Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 16 (1876)

Heft: 16

Artikel: Bericht über die Entstehung und bisherige Thätigkeit des thurgauischen historischen Vereins

Autor: Kuhn

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über

die Entstehung und bisherige Thätigkeit

des

thurgauischen historischen Vereins.

Von Herrn Dekan Kuhn.

In der Versammlung des historischen Vereins vom 21. Oktober 1875 wurde der Antrag gestellt und zum Beschluß erhoben:

a) Es seien die Protokolle ihrem wesentlichen Inhalt nach jeweilen in die Hefte der „Thurgauischen Beiträge" aufzunehmen, um darin einen fortlaufenden Bericht über die Thätigkeit des Vereins zu haben.

b) Es sei an der Hand der bisherigen Protokolle ein kurzer Bericht über die gesammten Arbeiten des Vereins seit seinem Bestande abzufassen und in dem nächsten Hefte der „Beiträge" zum Drucke zu bringen.

Beide Anträge werden angenommen und das Komite in Verbindung mit dem Antragsteller mit der Ausführung beauftragt. Man möge es dem Verein nicht als Unbescheidenheit anrechnen, wenn er diesem Auftrage gemäß in diesem Hefte eine kleine Selbstbiographie veröffentlicht. Nicht Selbstlob ist der Zweck derselben, wohl aber, daß manche angenehme Erinnerung aufgeweckt und auch Manches, das inzwischen in Vergessenheit gerathen, wieder aufgefrischt werde.

I. Entstehung des Vereins.

Derselbe ist wie mehrere andere kantonale Vereine aus der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft hervorgegangen. Im Jahr 1858, in der Frühlingsversammlung in Frauenfeld, legte der damalige Präsident, Dekan Mörikofer, im Einverständnisse mit der Direktionskommission, der gemeinnützigen Gesellschaft den Antrag vor, zunächst eine Kommission zu ernennen, welche die Frage prüfe, ob die Gründung eines historischen Vereins für den Kanton Thurgau thunlich sei, wie derselbe zu organisiren und welche Unterstützung demselben in Aussicht zu stellen wäre. Der Antrag wurde günstig aufgenommen und von den anwesenden Geschichtsfreunden, namentlich Dekan Pupikofer, Pfarrer Sulzberger und Oberrichter Ramsperger lebhaft unterstützt, einläßlicher motivirt und die Annahme desselben durchaus geradezu als Ehrensache des Kantons erklärt, die denn auch nach einiger Diskussion erfolgte. Die beantragte Kommission wurde sogleich bestellt und und brachte in die Versammlung der „Gemeinnützigen" vom 9. Mai 1859 folgenden Beschlussesentwurf:

In Erwägung,

a) daß die Liebe und Pflege der Geschichte den vaterländischen Sinn belebt;

b) daß die Erhaltung und Erforschung der geschichtlichen Urkunden praktischen Nutzen für die Rechtsverhältnisse der Gemeinden, Korporationen und Privaten hat;

c) daß Aufmerksamkeit auf geschichtliche Denkwürdigkeiten des eigenen Landes zur Bereicherung der Landeskultur und zur Anerkennung und Würdigung der Denkmäler früherer Zeiten dient,

beschließt:

1. Die Gründung eines historischen Vereins, welcher zugleich eine Sektion der gemeinnützigen Gesellschaft bildet und deren Streben und Interessen fördert.

2. Die Mitglieder des historischen Vereins sind theils Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft, theils solche Männer des Kantons, welche für dieselben Aufgaben sich bethätigen wollen.

3. Der historische Verein stellt sich als nächste Aufgabe die Erforschung dessen, was auf die Geschichte des Kantons Thurgau nähere oder entferntere Beziehung hat. Er ist daher bemüht:

a) Seine Aufmerksamkeit auf die Gemeinds- und Kirchenarchive zu richten, um zur Erforschung und Benutzung derselben mitzuwirken;

b) die architektonisch merkwürdigen Gebäude zu berücksichtigen und durch Beschreibung und Zeichnungen zu beleuchten;

c) die merkwürdigen Männer älterer und neuerer Zeit durch biographische Darstellung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen;

d) allgemeine geschichtliche Zustände durch spezielle Ereignisse und Angaben aus der Landesgeschichte zu beleuchten.

4. Der historische Verein ernennt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Aktuar, deren Wahl nach drei Jahren erneuert wird.

5. Der historische Verein steht mit der gemeinnützigen Gesellschaft in fortwährender Verbindung, unterstützt dieselbe in ihren öffentlichen Mittheilungen und gibt ihr periodisch Bericht über seine Thätigkeit.

6. Der historische Verein wird von der gemeinnützigen Gesellschaft durch Jahresbeiträge für seine Aufgaben und Unternehmungen unterstützt.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit Einmuth angenommen. Zugleich dekretirte die Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 100 und als Mitglieder unterzeichneten sich:

1. Herr Dekan Pupikofer in Bischofszell.
2. „ „ Mörikofer in Gottlieben.
3. „ Reg.-Rath Sulzberger in Frauenfeld.

4. Herr Reg.-Rath Herzog in Frauenfeld.
5. „ Oberrichter Ramsperger in Frauenfeld.
6. „ Pfarrer Aepli in Gachnang.
7. „ „ Ernst in Aawangen.
8. „ „ Brack in Weinfelden.
9. „ „ Schmid in Märstetten.
10. „ „ Brenner in Müllheim.
11. „ „ Sulzberger in Sitterdorf.
12. „ Oberrichter Meßmer in Frauenfeld.
13. „ Dr. Locher in Münsterlingen.
14. „ Pfarrer Schmid in Frauenfeld.

Auf den 3. November wurde eine Versammlung nach Frauenfeld ausgeschrieben, an welcher 11 Mitglieder Antheil nahmen und aus denen Dekan Pupikofer zum Präsident und Pfarrer Sulzberger zum Aktuar ernannt wurden.

Der erste Beschluß des hiemit konstituirten „Historischen Vereins für den Kanton Thurgau" war die Errichtung des historischen Lesezirkels, in welchem vorzugsweise historische Schriften der Schweiz vertreten sein sollten. Auch Nichtmitgliedern wurde Eintritt und Theilnahme gestattet.

II. Konstituirung.

In der Versammlung vom 27. Februar 1860 wurden bereits zwei Themata besprochen, die seither stehende Traktanden geblieben sind, nämlich Pfahlbauten und römische Alterthümer im Thurgau und behufs bezüglicher Untersuchungen je Fr. 50 ausgeworfen. Das Haupttraktandum aber bildeten die

Statuten,

die in folgender Fassung aus der Berathung hervorgiengen:

§ 1.

Gemäß dem Beschlusse der gemeinnützigen Gesellschaft vom 9. Mai 1859 bildet sich als Sektion derselben ein historischer Verein

zu dem Zwecke, alles was auf die Geschichte des Landes und Kantons Thurgau sowie seiner einzelnen Ortschaften Beziehung hat, noch genauer als es bisher Einzelnen möglich war, zu erforschen und die Ergebnisse zu sammeln, aufzubewahren und auf geeignete Weise zu veröffentlichen.

§ 2.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Verein darauf hinwirken:

a) daß die betreffenden Behörden eine gehörige Ordnung und Aufbewahrung der vorhandenen Landes-, Gemeinde- und Kirchenarchive veranstalten und den Mitgliedern des historischen Vereins freien Zutritt zu denselben und ungehinderte Benutzung gestatten;

b) daß durch Herbeischaffung von Auszügen aus nicht kantonalen Archiven, sowie durch Sammlung von in Privathänden liegenden, historisch bedeutsamen Akten die Lücken unserer Kantonsarchive ausgefüllt werden;

c) daß architektonisch merkwürdige Gebäude und historische Ruinen näher untersucht, vor Untergang geschützt oder doch genau beschrieben und gezeichnet, Antiquitäten gesammelt und aufbewahrt werden;

d) daß bestehende Zustände und Thatsachen, wiefern sie aus älterer Zeit herstammen, historisch beleuchtet und zum Verständnisse der Gegenwart gebracht werden. (Historische Statistik.)

Ein allgemeines Programm gibt eine spezialisirende Uebersicht des dem Vereine offen stehenden Arbeitsfeldes.

§ 3.

Mitglieder des Vereins sind:

a) ohne weitere Wahl Alle, die bis zur Festsetzung der Statuten demselben beizutreten sich erklärt haben;

b) in Zukunft diejenigen Bewohner des Thurgaus, welche als Freunde historischer Studien, auf geschehene Anmeldung oder Empfehlung als Mitglieder aufgenommen werden;

c) auswärtige Geschichtsfreunde, welche sich mit der Spezialgeschichte des Thurgaus beschäftigen und durch ihre Beiträge den Vereinszweck erreichen helfen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht bei den Versammlungen des Vereins durch offenes Skrutinium.

§ 4.

Die Mitglieder des historischen Vereins verpflichten sich im Besondern:

a) durch Theilnahme an den Versammlungen,
b) durch Leistung der statutarischen pekuniären Beiträge und
c) vorzüglich auch dadurch, die Zwecke des Vereins zu befördern, daß sie bei Auffindung von historischen und antiquarischen Gegenständen in ihrer Nähe nähere Erkundigung darüber einziehen, davon dem Präsidium Anzeige machen und bei Untersuchung oder Acquisition derselben die von dem Vorstande zu treffenden Anordnungen unterstützen;
d) eine eigentliche Verpflichtung zu historischen Arbeiten findet nicht statt, sondern es bleibt dies dem freien Willen anheimgestellt.

§ 5.

Zu Ehrenmitgliedern mögen Männer ernannt werden, welche in irgend einer Weise durch Arbeiten oder Geschenke sich um den Verein Verdienste erworben haben, ohne Mitglieder desselben zu sein. Sie sind als Ehrenmitglieder von jeder Verbindlichkeit frei. Ihre Ernennung geschieht auf vorangegangenen motivirten Antrag in einer spätern Versammlung.

§ 6.

Der Verein versammelt sich in der Regel jährlich zwei Male. Die erste Versammlung findet regelmäßig in Frauenfeld im Monat Februar statt; in dieser Versammlung wird Ort und Zeit für die zweite Versammlung bestimmt. Für außerordentliche Versammlungen, sofern sie nicht durch einen Vereinsbeschluß selbst vorgesehen und angeordnet sind, wird Ort und Zeit durch den Vorstand festgestellt. Die Einladung zu den Versammlungen geschieht durch die öffentlichen Blätter.

§ 7.

In die Versammlungen mögen auch von einzelnen Mitgliedern, nach vorangegangener Anzeige bei dem Präsidium, Gäste eingeführt

werden, sowohl Kantonseinwohner als Auswärtige. Auch an den Berathungen mögen Gäste Theil nehmen, jedoch ohne entscheidende Stimme bei Fassung von Beschlüssen.

§ 8.

Bei den regelmäßigen Versammlungen sind Gegenstände der Verhandlung:

a) Bericht des Präsidiums über die seit der letzten Versammlung stattgefundene Vereinsthätigkeit;
b) schriftliche Vorträge und Abhandlungen über geschichtliche Gegenstände und Besprechung derselben;
c) mündliche Berichte, Erläuterungen und Besprechungen über Einzelnheiten, auf dem Wege der Motion;
d) Vorlegung literarisch-historischer Werke und Quellen, Antiquitäten, antiquarischer Zeichnungen, merkwürdiger Urkunden;
e) Wahlen;
f) ökonomische Vereinsangelegenheiten.

§ 9.

In die Vereinskasse fallen:

a) die Beiträge der gemeinnützigen Gesellschaft;
b) die regulären Jahresbeiträge der Mitglieder und zwar Fr. 5;
c) der Erlös von Vereinsschriften;
d) Geschenke.

§ 10.

Dagegen bestreitet die Vereinskasse:

a) die Unterhaltung des Lesezirkels, über dessen Einrichtung, sowie über das Verwenden der in Zirkulation gesetzten Schriften ein besonderes Reglement das Nähere festsetzt;
b) die Kosten für Untersuchung, Acquisition und Aufbewahrung der historischen Arbeiten, Antiquarien u. s. w.;
c) die Anschaffung des Protokolls, die Porti, Druckkosten u. s. w.

§ 11.

Den Vorstand bilden der Präsident, Aktuar und Quästor. In Verhinderungsfällen üben sie gegenseitige Stellvertretung. Sie werden

auf eine Zeitdauer von 3 Jahren jeweilen in der ersten Versammlung des Jahres durch geheimes Skrutinium gewählt. Die abtretenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 12.

Der Präsident hat im Einverständniß mit dem Aktuar dafür zu sorgen:

a) daß für die Versammlungen jederzeit geeignete und hinreichende Geschäfte vorliegen;
b) daß die vom Verein gefaßten Beschlüsse Vollziehung finden;
c) daß die im Programme bezeichneten Gegenstände zur Bearbeitung gelangen;
d) daß die mit den Mitgliedern des Vereins oder auswärtigen Gesellschaften bestehenden Verbindungen, Korrespondenzen u. s. w. unterhalten werden;
e) daß sich darbietende Gelegenheiten zur Auffindung und Erwerbung von historischen Gegenständen nicht unbenutzt vorübergehen.

§ 13.

Der Quästor legt jeweilen in der ersten Vereinsversammlung des Jahres Rechnung ab und verbindet damit einen Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das angetretene Jahr.

§ 14.

Der historische Verein tritt mit der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft im Sinne ihrer Statuten § 9 in Verbindung und bezeichnet derselben eines seiner Mitglieder als Korrespondenten.

§ 15.

Die vorstehenden Statuten können jederzeit, sobald sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen hat, revidirt werden.

* * *

Seit einiger Zeit sah sich der Verein veranlaßt, nur noch eine Versammlung des Jahres abzuhalten. Der Versammlungsort wechselt und wird dann gerne die Lokalgeschichte desselben etwas näher in's Auge gefaßt.

III. Verhandlungen.

Da die größern Arbeiten, welche von Vereinsmitgliedern geliefert wurden, in den Vereinsheften gedruckt sind, so werden dieselben hier nur erwähnt; dagegen geben wir über die nicht gedruckten Abhandlungen ein ausführliches Referat und bringen die Gegenstände in alphabetischer Ordnung.

Alterthümer.

A. Keltische Alterthümer.

I. Pfahlbauten.

1. Pfahlbauten am Untersee. Bericht von Dekan Möriköfer. Vereinsheft I (1861).

2. Dekan Pupikofer berichtet, daß im Egelsee bei Niederweil eine Pfahlbaute entdeckt worden sei und zeigt einige dort gefundene Antiquitäten (3. Nov. 1862). Der Verein schenkte der Entdeckung fortwährend alle Aufmerksamkeit und die Resultate seiner Untersuchungen finden sich im Vereinsheft IV (1863).

Dr. Nägeli von Ermatingen referirt über Pfahlbaugegenstände, die bei diesem Dorfe am Seeufer gefunden worden (Juni 1872). Am westlichen Ende von Ermatingen wurden nämlich in Folge des selten so niedrigen Wasserstandes von dortigen Fischern Pfähle aufrecht stehend im Wasser entdeckt, theils waren unter Wasser noch Ueberreste eines Rooftes zu sehen; bei Durchsuchung des Schlammes fanden sich eine große Masse Steinbeile, theils aus Kiesel und Serpentin, Pfeilspitzen, Sägen aus Feuerstein, Zähne 2c. vor. Die Schuljugend von Ermatingen beutete diese Fundstelle aus. Außer Dr. Nägeli interessirten sich auch Auswärtswohnende für diese Pfahlbauten und suchten Gegenstände zu erwerben, was auch möglich war, denn es wurden bei 600 Stück verschiedene Gegenstände vorgefunden. Dr. Nägeli

ließ unter den Anwesenden seine mitgebrachten Gegenstände unter jeweiliger Angabe des muthmaßlichen Gebrauches zirkuliren; es waren Steinbeile und Meisel von 1 Loth bis zu 30 Pfund schwer vertreten, worunter wirklich einige sehr schöne, seltene Exemplare.

Stähelin legt dem Verein eine größere Anzahl von Antiquitäten vor, welche der Pfahlbaute Hamenlachen bei Berg (Weinfelden) enthoben wurden, z. B. Steinbeile, Pfeilspitzen, ein Dolch von Bronze 2c. Oktober 1872.

Laut Mittheilung des Präsidenten in der Versammlung vom 21. Oktober 1875 wurden bei Krähenriet (Kaltenbrunn bei Tobel) Pfahlbauwerke entdeckt und das Komite wird mit Untersuchung beauftragt.

II. Verschiedenes.

Dekan Mörikofer berichtet, daß bei Mammern zirka 60 Stück keltische Alterthümer gefunden worden. Vers. vom 22. Oktober 1860. Zum Zwecke weiterer Forschungen erhielt Herr Mörikofer einen Kredit von 100 Fr. Vers. vom 11. März 1861.

Pfarrer Hanhart in Mammern sendet Pfahlbaufunde aus dem Untersee ein, sowie eine Anzahl kupferner und silberner Münzen, die in der Gegend von Mammern und Eschenz gefunden wurden, nebst einigen indischen Götzenbildern. Vers. vom 16. März 1868.

B. Römische Alterthümer.

Bei Ebnatfeld unweit Sitterdorf wurde nach Sulzberger die Ruine eines römischen Hauses entdeckt, 3. März 1862. S. Vereinsheft IV, p. 19.

Auf dem Gute des Herrn Kesselring in Boltshausen (Eichwiese) wurden Antiquitäten gefunden, die auf eine ehemalige römische Villa schließen lassen. 3. November 1862.

Bei Berlingen wurden im Jahre 1864 bei dem sogenannten Heidenwiesle mehrere Alterthümer ausgegraben, z. B. eine Speerspitze u. dgl., von denen man wenigstens vermuthet, daß sie römischen Ursprungs seien. Referent Pfarrer Guhl macht darauf aufmerksam, daß in der Nähe von Steckborn manche Ortsnamen auf ein hohes Alter hindeuten, z. B. Heidenmannskirchli, Heidenhaus, Heidenwald, Mauren (Hof ob Steckborn) ꝛc.

Ueber die römischen Ausgrabungen in Oberkirch bei Frauenfeld findet sich ein Bericht von Professor Christinger im Vereinsheft IX.

Dr. Titus Tobler legt eine in Arbon gefundene römische Münze (Gallienus Augustus) vor. Vers. 13. Juni 1870.

Pfarrer Christinger zeigt 10 Stück römische Kupfer- und Silbermünzen aus der Zeit des Gallienus und Licinius, sämmtlich bei Arbon gefunden. Vers. vom 28. Juni 1872.

Pfarrer Müller in Pfin schenkt dem Verein 14 römische Münzen, welche in seinem Garten gefunden worden. Juni 1872.

Stähelin bereichert die antiquarische Sammlung mit zwei römischen Münzen aus der Zeit Maximinians, welche bei Mauren (Weinfelden) aufgefunden wurden. Juni 1872.

Die Nachmittagsstunde des 30. Oktober 1872 (Vers. in Kreuzlingen) widmet der Verein dem Besuche der neuangelegten chorographischen Sammlung im Hause zum Rosengarten in Konstanz, wo Herr Apotheker Leiner, der überaus fleißige und umsichtige Konservator, sich als Führer und Erklärer einstellte. Hier findet man die meisten Denkwürdigkeiten der alten Reichsstadt Konstanz, von den römischen Münzen und dem großen Vespasianskopfe bis auf den Wagen des Joh. Huß und herab auf den Becher, aus welchem Kaiser Wilhelm bei seinem Besuche 1871 den Willkomm getrunken; aber auch schöne Anfänge zu einer naturhistorischen Sammlung: die Gesteine der ganzen weitern Umgegend und die erratischen Findlinge der Gletscherzeit. Mit Dank und Anerkennung schied man von dem Mann und seinem

Werk, welches bald eines der schönsten Denkmäler deutscher Vaterlandsliebe und wissenschaftlichen Fleißes sein wird.

Kantonsrath Kern von Berlingen schenkt dem Verein einen auf dem „weißen Fels" zwischen Steckborn und Berlingen gefundenen Dolch. Juni 1872.

Die Ausgrabungen bei Ermatingen, durch den Eisenbahnbau veranlaßt, ergaben Münzen und Waffen aus der spätrömischen und frühallemannischen Zeit. Die Grabungen bei Eschenz, von Gärtner Schenk in der Nähe der alten Kastellmauern vorgenommen, brachten römische Ziegel, Mosaikböden, Töpfergeschirre und selbst Inschriften zu Tage. Weniger bedeutend, aber gleichfalls römisch, sind die Bauüberreste, welche bei Grünegg, unweit Hüttweilen von demselben Unternehmer klargelegt wurden; außer etwas Mauerwerk und Cementböden wurde hier nichts aufgefunden.

Staatsschreiber Guhl legt eine bei Eschenz ausgegrabene Inschrift vor (Oktober 1875), welche folgendermaßen lautet: Balneum vetustate consumptum Tasc(us) a solo restituit de sua pecunia curantibus Caro Ca . . . et Flavio Adjecto Quinto Aurelio Cesi et Celti filio.

C. Verschiedene.

Bei Altenburg, dem Stammsitz der Herren von Grießenberg, wurde eine Pfeilspitze aus dem 13. oder 14. Jahrhundert gefunden. Schon früher sollen in der Gegend alte Waffen, Geräthe und Gerippe entdeckt worden sein und nach dort zirkulirender Tradition viele Sagen sich an diese Burg knüpfen. (3. Nov. 1867.)

Pfarrer Hanhart in Mammern berichtet (1864), daß man in der dortigen Gegend am Ufer des See's neulich russische Münzen, ferner ein Hirschhorn und ein Steinbeil entdeckt habe.

Pfr. Benker von Hüttweilen weist (Frühlingsvers. 1867) eine Anzahl Gebeine vor, in welchen man Knochen von kleinen

Kindern entdecken will, die im evangelischen Pfarrhause in Hüttweilen eingemauert waren. Herr Dekan Pupikofer erklärt dieselbe als eine Art Haustalismann gegen Feuer und Pest ꝛc. Aehnlich verhalte es sich mit den Thongefäßen, die man in Bischofszell unter den Fundamentmauern eines Hauses gefunden habe.

Stähelin von Weinfelden weist dem Verein ein Steinbeil und eine eiserne Axt, die man bei Berg gefunden, vor. Juni 1874.

A.

Amrisweil, Stiftungsbrief der dortigen Kaplaneipfründe. Vereinsheft IX.

Arbon, Ueber die dortige Reformationsgeschichte referirt Dekan Kuhn von Frauenfeld in der Versammlung vom 28. Oktober 1869. Der Verein beschäftigt sich in dieser Sitzung mit der Etymologie des Namens Arbor felix. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht, das Wort arbor in der Bedeutung von Nachen oder Kahn habe dem Ort den Namen gegeben (Schiffslände). Zu einem bestimmten Resultate kommt man nicht.

Arenenberg, Geschichte des Schlosses. Vereinsheft X.

Aepplisches Schullegat. Vereinsheft III.

Austrasien unter den Merowingern. Unter diesem Titel legt Pfarrer Kuhn in Tänikon der Versammlung vom 21. Oktober 1861 eine Arbeit vor, worin er nachzuweisen sucht, was in dieser Periode zur Ausbreitung des Christenthums bei den Allemannen gethan worden. Die Arbeit soll eine Einleitung bilden zu einer größern Abhandlung über die „Lex Allemannica“.*)

---

*) Anmerkung. Sie ist seither separatim erschienen bei Gromann in Frauenfeld unter dem Titel: Geschichte der Einführung des Christenthums in der Ostschweiz.

B.

Bischofshöre und Vogtei Eggen. Vereinsheft VIII.

Bischofszell. a) Herrentrinkstube. Vereinsheft X.

b) Kirche. Ueber diese referirt Pfarrer Zuber in der Versammlung vom 22. Oktober 1874 in Bischofszell, die, Dank der freundlichen Aufnahme durch die dortigen Bewohner und der geschenkten Aufmerksamkeit, dem Verein in angenehmer Erinnerung bleibt. Aus seinem Referat geht hervor, daß die erste Anlage dieses Gotteshauses die Allerheiligen-Kapelle war, welche noch heute als Anbau steht und ächte alt-romanische Stylformen zeigt. Die eigentliche Kirche wurde wahrscheinlich im 14. Jahrhundert gebaut und im folgenden mit Wandgemälden aus dem Leben Christi und der Heiligen geschmückt. Auch an Reliquien ließ es der Bischof Salomo von Konstanz nicht fehlen: er brachte im Jahr 915 von einer Romreise zurückkehrend die Gebeine des heiligen Theodorus mit sich, die er seiner Cella als Schatz und Zeichen seiner Fürsorge übergab.

c) Thurbrücke. S. Vereinsheft XV.

Brod, das mühsam gesuchte, von Dekan Pupikofer. Vereinsheft I.

Brugger'sches Armengut. Vereinsheft IX.

Brunschwiler Joachim, Lehr- und Wanderjahre. Vereinsheft IX.

Konrad von Bußnang, Bischof von Straßburg. Ueber diesen thatkräftigen Mann legt Pfarrer Brenner von Müllheim in der Versammlung vom 5. Oktober 1868 eine umfangreiche Arbeit vor, welche im Vereinsheft XI eine verdiente Stelle gefunden hat.

Bürglen. In der dortigen Kirche fand man bei einer Reparatur drei Gräber dortiger Schloßbesitzer, worüber Pfarrer Baumgartner in der Versammlung vom 26. Oktober 1864 referirt. Das Wappen sei gut erhalten bei einer Brigitta von Altenklingen, Gattin des Eberhard von Bürgeln;

bei einem andern, das die Gebeine eines Herrn von Hohensax, der 1538 gestorben sei, bedeckt, hätten einige Beschädigungen statt gefunden. Auf dem dritten Grabstein, der theils durch die Zeit, theils durch die Hände der Arbeiter, die bei der Reparatur der Kirche angestellt waren, sehr gelitten habe, sei noch das Wort Diebold ziemlich deutlich zu lesen. Er theilte von den zwei ersten Grabschriften Kopien mit und versprach dafür zu sorgen, daß diese Grabsteine gut aufbewahrt und ihre Inschriften genau abgeschrieben werden.

D.

Denkschrift über den Kanton Thurgau von der voreidgenössischen Zeit bis zum Uebergang an die Eidgenossenschaft, von Dekan Pupikofer. Vereinsheft II, angeregt von der thurgauischen Regierung in der Versammlung vom 22. Oktober 1860.

E.

Eggen, Vogtei, S. Bischofshöre.

Eppishausen, Geschichte des Schlosses, von Dekan Pupikofer. Vereinsheft I.

F.

Flurnamen. Pfarrer Schmid von Märstetten übernimmt es, dieselben zu sammeln (11. März 1861). Aus dem Bezirk Weinfelden giengen 15 Fragebogen ausgefüllt ein (3. März 1862). Das Traktandum wartet noch auf seine Erledigung.

Pfarrer Christinger erstattet Bericht über die vorgenommene Sammlung der thurgauischen Flurnamen, entwirft ein Bild der allemannischen Dorfflur und erklärt eine Anzahl der am häufigsten vorkommenden Namen, wie Brüel (brolium, peribolium), eine eingezäunte Wiese, Etter, Pündt, Zelg, Gêren,

Leeren, Loren, Bol, Loh, Hard u. a. Derselbe stellt eine umfassendere Bearbeitung des vorhandenen Flurnamen-Materials in Aussicht.

Frauenfeld, Geschichte der Kirchgemeinde, vorgetragen von Pfr. Sulzberger (21. Okt. 1861). Berichtigend fügt der Präsident hinzu, daß der von Stumpf und andern erwähnte Graf Kuno von Frauenfeld eine mystische und keine historische Person sei, daß das Wort Algi wahrscheinlich eine Abkürzung für Eligius sei, der als Schutzpatron der gefangenen Christen betrachtet worden sei. Es finden sich noch andere Kapellen, die wie diejenige im Algi bei Frauenfeld dem heiligen Leonhard gewidmet seien, von denen die Sage behaupte, daß sie durch gefangene und durch die Fürbitte des heil. Leonhard errettete Christen gestiftet worden seien, z. B. diejenige in Bürgeln. Der Ortsname Mure deute nach der Aussage von Alterthumsforschern auf das Vorhandensein von römischen Ueberresten. Kaplan Keller bestätigte die Bemerkung betr. die dem heil. Leonhard gewidmete Kapelle im Algi und gab darüber Aufschluß, daß laut Zehentschrift das erwähnte Mure bei Häuslenen, Kirchgemeinde Aawangen, sich finde.

G.

Gegenreformation von Pfr. Sulzberger. Vereinsheft XIV. Das Präsidium theilt mit, daß die Geschichte der Gegenreformation von Pfarrer Sulzberger in Sevelen nunmehr vollendet vorliege und wird auf seinen Antrag beschlossen, daß der Verein dieser verdienstvollen Arbeit mit Vergnügen die Aufnahme in das nächste Heft der „Thurg. Beiträge" bewillige.

Glockeninschriften aus allen Kirchen des Kantons, gesammelt von Stähelin in Weinfelden und Pfarrer Sulzberger. Vereinsheft XII.

Gottlieben, Rechtsverhältnisse, von Dek. Mörikofer. 22. Okt. 1866. Vereinsheft I.

H.

Heidenloch, Felsenhöhle bei Schönholzerswilen. Ueber dieselbe referirt Stähelin von Weinfelden und spricht die Vermuthung aus, daß dieselbe nicht von dem bekannten Bruder Friedrich bewohnt gewesen sei. Herr Stähelin wird zu weitern Nachforschungen ermuntert. Vers. 5. Oktober 1868.

Hexenwesen. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich Professor Meier in der Versammlung vom 10. Juni 1873 in folgender Weise. Indem der Referent zuerst die Quellen dieses Wahnes darstellte, führte er der Versammlung in kurzen Zügen die religiösen Vorstellungen der alten Germanen vor Augen, bei denen allerdings der Hexenglaube in seiner spätern abscheulichen Gestalt nicht zu finden ist, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht an den Teufel glaubten. Dagegen glaubten sie an verschiedene Götter, welche dem Menschen und vorzüglich dem weiblichen Geschlechte besondere Kräfte, jedoch nur zu heilsamen Zwecken verliehen. Daneben kannte die Mythologie der alten Germanen noch manche Zwischenwesen zwischen Göttern und Menschen, Riesen, Zwerge, Elben, welche dem Menschen ebenfalls Kräfte mittheilten, aber zu schädlichen Zwecken. Das was mit jenen göttlichen Kräften gewirkt wurde, waren die Wunder, das mit elbischen Gewirkte der Zauber.

In den letzten Wirkungen der Zauberer, die nach Willkür sich unsichtbar machen, sich in Thiergestalt (die männlichen in Wölfe, die weiblichen in Katzen) verwandeln konnten, erblickt der Vortragende den einen Quell des Hexenglaubens.

Den andern aber findet er in der Verehrung, die die heidnischen Deutschen ihren Göttern widmeten, hauptsächlich in dem von ihren Priesterinnen geübten Opferdienst. Ihren Göttern, besonders dem Gotte Wuotan brachten sie in heiligen

Hainen, an Flüßen, auf Bergen zu gewissen Zeiten, vorzüglich am 1. Mai und zur Zeit der Sommersonnenwende ihre Opfer dar. Unter den Opferthieren nahm das Pferd die erste Stelle ein, daher die noch häufig vorkommenden Flurnamen Rappenfluh, Roßberg, Roßkopf ꝛc. auf Opferstätten der alten Deutschen hindeuten.

An die Darstellung der Quellen des Hexenglaubens knüpfte der Referent in Kürze wiedergegeben Folgendes. Indem die christlichen Missionäre bei der Bekehrung der heidnischen Deutschen zwar die Existenz ihrer Götter nicht bestritten, aber dieselben als böse Geister und ihre Verehrung als Teufelsdienst erkärten, war der Grund zum Hexenglauben gelegt. An die Stelle der Priesterinnen traten nun die dem Teufel verbündeten Hexen, die Opferstätten wurden zu Teufelsküchen, die Opferzeiten zu den für die Ausfahrt der Hexen beliebtesten Zeiten, in denen auch die schädliche Wirkung der Hexen am gefährlichsten ist.

In dem schädlichen Wirken der alten Zauberer war dann die übereinstimmende Art und Weise der Hexen anschaulich vorgebildet. Es ist ein trauriges Bild, das die Darstellung dieses Wahnes uns darbietet, traurig, daß Bibel und Christenthum dazu mißbraucht wurden, denselben zu begründen, noch trauriger aber, daß Geistliche und Weltliche dazu Hand boten, Tausende von armen Opfern dieses Wahnes zu foltern, zu martern und dem Feuertode preiszugeben. Dieses letztere, die Behandlung der Hexen vor dem Richter, bildete den letzten Theil des Referates, welchem wir nur noch die Bemerkung entheben, daß der Verfasser einen wesentlichen Grund der Strenge und Grausamkeit, mit der die Hexenprozesse geführt wurden, in der Einführung des römischen Rechts erblickt, welches mit seiner peinlichen Strafgerichtsordnung das viel humanere deutsche Recht verdrängt hatte. Die Mittheilung eines den Schaffhauser Gerichtsarchiven entnommenen

summarischen Hexenprozesses bildete den Schluß der interessanten Abhandlung.

Hirzel, Selbstbiographie. Vereinsheft VI.

I.

Ittingen. Pfarrer Wüest in Warth trägt in der Versammlung zu Ittingen (13. Juni 1870) eine Arbeit vor über Ittingen

a) als Burg,

b) als Chorherrenstift (Propstei) und

c) als Karthäuserkloster, welche mit großem Interesse vernommen wird. Der darin enthaltene Stoff wird im II. Bande der Thurgovia Sacra (Geschichte der thurgauischen Klöster) seine Stelle finden.

Dekan Kuhn macht Mittheilung von Auszügen, die s. Z. Herr Pfarrer Wüest in Warth gemacht, über eine kleine wissenschaftliche Akademie, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Karthause Ittingen bestand und deren Seele der durch seine schriftstellerische Thätigkeit bekannte P. Murer (gestorben 1638) gewesen sein soll.

Auch der Dichtkunst wurde von diesen Karthäusern gehuldigt, und die mitgetheilten Proben zeugen von einer nicht geringen Gewandtheit in der lateinischen Prosodie.

Leider wurde bei der Aufhebung des Klosters diesen Arbeiten wenig Aufmerksamkeit geschenkt, denn es wurde jedenfalls Vieles zerstreut. Vers. vom Oktober 1873.

K.

Klingen, Geschichte der Freiherren von Klingen, von Pupikofer. Vereinsheft X.

Krähenriet, S. Pfahlbauten.

Kriegsgeschichte des Kantons Thurgau von Pupikofer. Vereinsheft VII.

L.

Landenberg. Geschichte der Herrschaft Landenberg von Pupikofer. Vereinsheft VIII.

Liebenfels. Unterhandlungen betreffend die Herrschaft Liebenfels 1476. Vereinsheft VIII.

M.

Monstein. Dekan Pupikofer referirt über die Frage über die Grenze zwischen dem alten Thur- und Rheingau. Die unter den Geschichtsforschern obschwebende Streitfrage dreht sich vorzüglich um einen Grenzpunkt, welcher laut einer Urkunde von 1155 der König Dagobert dadurch bezeichnet haben soll, daß er das Bild des Mondes in einen Felsen einhauen ließ. Wo dieses Mondbild nun zu finden sei, darüber sind die Forscher noch nicht einig, und wenn auch die Lösung dieser Frage für die gegenwärtigen Grenzverhältnisse keinen praktischen Werth hat, so ist dagegen die Wahrnehmung allerdings interessant, daß in alten Zeiten das Bild des Mondes zur Bezeichnung von Grenzen verwendet wurde. Es ist anzunehmen, daß dieser Gebrauch, sofern er durch weitere Beispiele bestätigt wird, tief im heidnischen Alterthume seine Wurzeln habe. Juni 1873.

Mülberg. Das Präsidium macht die Mittheilung, daß es in Verbindung mit dem Aktuar auf dem Gute Mülberg bei Rapersweilen eine Schanze aufgefunden, die wahrscheinlich ein keltisches Refugium sei. Solche Refugien wurden von den keltischen Stämmen des Landes auf Berghöhen angelegt und durch Erddämme, Verhaue ꝛc. gegen feindlichen Ueberfall geschützt. In Zeiten der Gefahr von einem übermächtigen Feinde zog sich der Stamm dahin zurück, barg hier das wehrlose Geschlecht, Vieh und andere Habe und nicht selten wurden an diesen Schanzen blutige Gefechte ge-

liefert. Daher mag es auch kommen, daß die zweite Schlacht der Römer gegen die Helvetier bei ihrer unbesonnenen Revolution im Jahre 69 n. Chr. auf dem Bötzberge geschlagen wurde. Herr Dr. Ferdinand Keller in Zürich, Präsident der dortigen antiquarischen Gesellschaft, hat solcher Refugien eine ganze Anzahl in den Kantonen Zürich und Aargau entdeckt und in den Mittheilungen Heft 1868 mit Illustrationen herausgegeben, woselbst auch dasjenige auf Mülberg und ein solches in der Nähe von Bischofszell beschrieben sind. Vers. vom 18. Mai 1869.

Münsterlingen, Schicksale des Klosters zur Zeit der Belagerung von Konstanz 1631—1634. Vereinsheft VIII.

Die von Pater Gall Morel gesammelten Regesten dieses Klosters werden in der Versammlung vom 22. Oktober 1874 von Dekan Kuhn mit einigen erläuternden Worten vorgelegt.

N.

Nekrolog eines thurgauischen Dominikanerklosters, mitgetheilt von Pater Gall Morel. Vereinsheft III.

O.

Offnung von Gottlieben 1521. Vereinsheft I.
— von Bischofszell, Sulgen, Mühlebach und Rüti. Vereinsheft I.
— von Thundorf. Vereinsheft III.
— von Totnach und Birwinken. Vereinsheft IV.
— von Ueßlingen. Vereinsheft IV.
— von Werschweilen. Vereinsheft IV.
— von Zihlschlacht. Vereinsheft VIII.
Oberkirch, S. Alterthümer.

P.

Pfin. Hr. Hüblin in Pfin hat eine Geschichte der „Stadt ad fines“ ausgearbeitet. Alle bisher bekannten Thatsachen

und Funde, die in und um Pfin gemacht wurden, sowie die Schilderung des Kastells daselbst und der ehemaligen Stadt, im Mittelalter unter der Herrschaft des Hochstifts Konstanz, beurkundeten eine recht fleißige, sorgfältige Arbeit, welche denn auch von dem Präsidium verdankt wird, zugleich mit der Aufmunterung an Herrn Hüblin, derselbe möchte fortfahren, diesem Orte seine historischen Studien zu widmen. Obiger Arbeit war ein vollständiges Verzeichniß der Orts- und Flurnamen von Pfin und Umgebung beigelegt. Juni 1872.

R.

Roth, Dr. Joh. Heinrich. Vereinsheft IX.

S.

v. Straß. In der Versammlung vom 26. Oktober 1864 theilte das Präsidium mit, daß sich in Oberkirch bei Frauenfeld das Denkmal eines Rudolf, miles de Strass 1269 befinde. Darauf theilte Dekan Pupikofer eine Arbeit über die Edeln von Straß mit, welche über die Burg von Straß und einzelne Mitglieder dieses Hauses Licht verbreitet. Ein kürzlich in Berlin verstorbener Justizrath Straß erweist sich als Abkömmling dieses Geschlechtes.

Eine historische Skizze über die Herren von Straß findet sich in Vereinsheft VIII, 37—44.

T.

Thurgovia Sacra. Die unter diesem Titel im Jahr 1869 erschienene Geschichte der thurgauischen katholischen Pfarreien wurde veranlaßt durch das Verzeichniß der evangelischen Geistlichen von Pfr. Sulzberger. Der historische Verein, in der Meinung, daß sich in den katholischen Pfarrarchiven manches interessante Aktenstück finden dürfte, ersuchte den katholischen Kirchenrath um

seine Mitwirkung, und es erbot sich zur Ausführung der Arbeit Pfr. Kuhn in Tänikon (Vers. vom 14. März 1864). Davon ist bis dato der erste Band erschienen, welcher in zwei Abtheilungen die Geschichte der thurgauischen Pfarreien sammt dem Verzeichniß der bekannten Pfründen (Pfarrer, Kapläne ꝛc.) enthält. Der zweite Band soll die Geschichte der thurgauischen Klöster bringen und die Arbeit ihrer Vollendung nahe sein.

U.

Urkundenbuch. Professor Meier stellt den Antrag: der Verein wolle die Herausgabe eines thurgauischen Urkundenbuches an Hand nehmen, doch so, daß jährlich nur etwa 4 Bogen zum Drucke gelangten; der Staat wäre für diesen Zweck um einen Jahresbeitrag von Fr. 100 anzugehen, welcher die Kosten ungefähr decken würde. Da die ältern thurgauischen Urkunden bereits in die St. Gallische Sammlung aufgenommen sind, so hätte diese Sammlung mit dem 11. Jahrhundert zu beginnen. Der Antrag wird angenommen und der Kommission das Nähere zur Ausführung überlassen. Vers. vom 28. Juni 1874.

V.

Verzeichniß der evangelischen Geistlichkeit des Kantons Thurgau, von Sulzberger. Vereinsheft IV und V.

Volksglaube. Dekan Kuhn macht die Anregung, eine Sammlung von Formeln und Regeln des alten Volksglaubens zu veranstalten, wie er sich in Witterungsregeln und landwirthschaftlichen Sprüchen erhalten hat und macht sich anheischig, Beiträge dieses Inhalts in Empfang zu nehmen und seiner Zeit zusammenzustellen, was vom Verein mit Zustimmung und Anerkennung aufgenommen wird.

W.

Wolfsberg. Ueber die Geschichte dieses Schlosses hält Notar Mayer von Ermatingen in der Versammlung vom 21. Oktober 1875 einen sehr interessanten kulturhistorischen Vortrag. Derselbe soll laut Beschluß der Versammlung in's nächste Vereinsheft aufgenommen werden.